



**Kreissparkasse  
Herzogtum  
Lauenburg**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2021**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern ..... 7

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Buchst.	Buchstabe
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquidationsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg trägt die Rechtsträgerkennung (LEI) 529900C993QTFX14KV96.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

## 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse im Bereich Unternehmensportrait veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.



## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In Mio. EUR		31.12.2021	
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	391	
2	Kernkapital (T1)	391	
3	Gesamtkapital	391	
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	2.827	
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,82	
6	Kernkapitalquote (%)	13,82	
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,82	
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	

9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,00	
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,32	
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.437	
14	Verschuldungsquote (%)	8,81	
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	527	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	434	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	412	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	128,01	
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.191	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.604	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,55	

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 391 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital 391 Mio. EUR, dem zusätzlichen Kernkapital 0 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 0 Mio. EUR zu-



sammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 8,8059 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 128,0104 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 122,5533 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

### 3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Möln, 07.06.2022

  
Dr. Stefan Kram

  
Udo Schlüsen

# **Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht) der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg**

(nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer  
Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR)

## **I. Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)**

### **1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Mehrheit der Beschäftigten (96,03%) erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

### **2. Geschäftsbereiche**

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt (Vertrieb)
- b) Marktfolge
- c) Stabsbereich

### **3. Ausgestaltung des Vergütungssystems**

In den vorgenannten Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen oder außertarifliche persönliche Zulagen erhalten. Zudem erhalten die Beschäftigten eine Sparkassensonderzahlung (SSZ) gemäß Tarifvertrag sowie als zusätzliche Vergütung eine freiwillige leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung (LEV) seitens der Sparkasse. Bei einigen Mitarbeitern wurde vertraglich eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung festgelegt. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Darüber hinaus erhalten einige Beschäftigte vereinzelt Provisionszahlungen (z.B. Überleitung von Immobilieninteressenten an Makler) oder Sachbezüge (z.B. Blumenstrauß zum Jubiläum, Geschenk zum Abschluss der Ausbildung, Weihnachtspräsent).

#### **3.1. Vergütungsparameter**

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens drei und höchstens 25 Einzelzielen gebildet. Die Ziele können sowohl als Teamziele als auch als Einzelziele formuliert werden. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

#### **3.2. Art und Weise der Gewährung**

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausgezahlt. Die Zahlung von Provisionen und Sachbezügen erfolgt zum Zeitpunkt der Entstehung.

### **4. Vorstandsvergütung**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), sowie einer variablen Zahlung bei Erreichen der Geschäftsziele. Die variable Vergütung wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausgezahlt.

### **5. Einbindung externer Berater**

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

## II. Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR (inkl. lfd. Provisionen der Makler & SSZ)	nur optional: Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR ausgezahlt in 2021*)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen*)
Markt (inkl. Makler)	11.822,5	222	667,9	125
Marktfolge	4.534,6	91	94,3	32
Stab	9.006,0	165	217,3	81
Gesamt (ohne Auszubildende, ATZ-Freiphase, Zeitrentner, Elternzeit, Vorstand)	25.363,1	478	979,5	238

\*) In der o.g. variablen Vergütung sind die vertraglich festgelegten LEV-Zahlungen (für das Jahr 2020), die Zahlungen aus dem LEV-Topf (für das Jahr 2020), Immobilienprovisionen (ohne Makler) und die entsprechenden Begünstigten enthalten. (alles ausgezahlt in 2021)

Im Jahr 2021 wurden LEV-Zahlungen (für das Jahr 2020) in Höhe von 979,5 TEUR an die Mitarbeiter ausgeschüttet (ohne Vorstand).

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 auf Gesamthausebene pauschal versteuerte Sachbezüge in Höhe von 4,5 TEUR gewährt sowie Provisionszahlungen (Überleitung von Immobilieninteressenten an Makler) in Höhe von 13,5 TEUR ausgezahlt. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens hat die Sparkasse 0,7 TEUR an ihre Mitarbeiter gezahlt. Der prozentuale Anteil der variablen Entgeltbestandteile im Verhältnis zu den fixen Entgeltbestandteilen betrug 2021 somit auf Gesamthausebene ca. 3,86 %.

\*\*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und geschlechtsneutraler Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.